



HVBG

HVBG-Info 32/1995 vom 27.10.1995, S. 2704 - 2705, DOK 753.6

**Regreßvorschriften in bestehenden und künftigen  
Sozialversicherungsabkommen - VB 89/95**

Regreßvorschriften in bestehenden und künftigen  
Sozialversicherungsabkommen; Verbesserung des  
Informationsaustauschs über Erfahrungen zum Auslandsregreß; Urteil  
des Obersten Gerichtshofs Norwegens vom 11.04.1986 zur Anerkennung  
einer deutschen Regreßforderung

Zusammenfassung:

Im Hinblick auf die vermehrte Einschaltung der  
Verbindungsstellen-Berufsgenossenschaften bei der Geltendmachung  
von Regreßforderungen auch in osteuropäischen Staaten soll der  
Informationsaustausch zu Erfahrungen im Auslandsregreß verbessert  
werden.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00007570 = VB 089/95 vom 19.10.1995